

Ämtergänger KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gemäß § 305 BGB

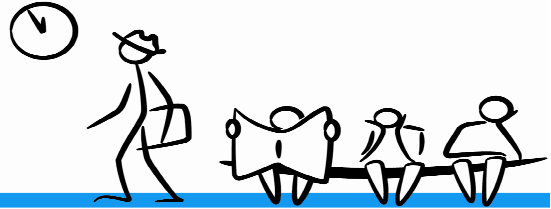
Für den Bereich Kfz-Brief-Wiederbeschaffung

1. Mit unten zu leistender Unterschrift willigt der Auftraggeber einem Dienstvertrag gemäß § 611 BGB zwischen sich und dem Vertreter/Franchisenehmer der Ämtergänger KG (im weiteren Auftragnehmer) zu. Die Auftragnehmer handeln kommissionarisch für Dritte und erhalten hierfür eine zu vergütende Dienstleistungspauschale. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Gegenzug zur Vergütung der Dienstleistungspauschale und der Übernahme weiterer entstehender Nebenkosten der Verwaltung,
2. Der Dienstleistungsvertrag entsteht durch Unterschrift (Akzeptanz der AGB's) und kann nach der Beantragung des neuen Kfz-Briefes im zuständigen Kfz-Zulassungsamt, nicht mehr widerrufen werden. Der Anspruch auf die Dienstleistungspauschale des Dienstleistungsvertrages beginnt mit Erhalt der notariell bestätigten, eidstattlichen Versicherung des Auftraggebers und Eingang der Vorkasse bei der Ämtergänger KG.
3. **Zur Beantragung eines neuen Kfz-Briefes muss der Auftraggeber eine eidesstattliche, notariell bestätigte, Versicherung abgeben und dieses Schriftstück der Ämtergänger KG im Original zukommen lassen. Die Kosten für die Beschaffung und Ausstellung der eidesstattlichen Versicherung sind vom Auftraggeber zu tragen.**
4. **Die anfallenden Kosten für die Neubeschaffung (Verwaltungskosten und Dienstleistungspauschale), müssen per Vorkasse an die Ämtergänger KG übermittelt werden.**
5. Der Auftraggeber wird zeitnah über den Bearbeitungs- und Beantragungstatus informiert.
6. Nach der Beantragung durch den Auftragnehmer erhält der Auftraggeber eine Bestätigung des Zulassungsamtes, wodurch der Dienstleistungsvertrag endet.
7. Die Ämtergänger KG wie auch ihre Auftragnehmer haften nicht für unverschuldet eintretende Ereignisse, welche nicht in Ihrem Vollmachtsbereich liegen. Hierzu gehört der Verlust von Sendungen auf dem Postweg, sowie nicht beeinflussbare Bearbeitungszyklen in den Behörden. Der neue Kfz-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung II wird dem Auftraggeber an seine postalische Adresse durch das Zulassungsamt per Einschreiben zugestellt.
8. Die Ämtergänger KG und auch Ihre Auftragnehmer (aufgrund ihrer kommissionarischen Stellung) haften nicht für etwaige Folgeschäden, die im Kontext mit der Bestellung eines neuen Kfz-Briefes bzw. Zulassungsbescheinigung II stehen.
9. Gerichtsstandort ist Lüneburg.

Ämtergänger KG
Ovelgönner Weg 23
Lüneburg
21335 Lüneburg
33/226/09202
Tel.:01520-9005658

Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
BLZ: 240050110/BIC: NOLA DE 21 LBG
Kto: 50112/IBAN: DE40 2405 0110 0000 0501 12

Inhaber/Geschäftsführer: Felix Matthes
HRA 200006 Amtsgericht
Finanzamt Lüneburg St.-Nr.



Ämtergänger KG

Mit seiner zu leistenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber über die entstehenden Kosten informiert worden zu sein und seinen Pflichten im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages zu erfüllen. Gleichfalls wird per Unterschrift die Annahme der die oben genannten Allg. Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.

(Ort, Datum, Auftraggeber)

(Vertreter der Ämtergänger KG)

Widerrufbelehrung

Der Auftraggeber kann dem oben geschlossenen Vorvertrag innerhalb von zwei Wochen, beginnend ab dem oben genannten Datum, Folgekostenfrei über in Absprache mit dem Auftragnehmer wieder stornieren. Die Bussgeldübernahmegarantie verliert automatisch Ihre Gültigkeit ab der erfolgten Stornierung oder mit Erfüllung des Dienstleistungsvertrages.

Hiermit erkenne ich die Widerrufsbelehrung an. Die Frist zur Stornierung des Auftrages beginnt mit dem oben genannten Datum und endet am _____. Mit Ablauf der Stornierungsfrist bin ich zur Einhaltung des oben genannten Dienstvertrages gemäß § 611 BGB mit allen seinen Neben- und Hauptpflichten verpflichtet.

(Ort, Datum, Auftraggeber)